Bekanntmachung

Durch die Hansestadt Stendal werden gemäß Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal vom 11.04.2016 die in der Übersicht gekennzeichneten Teilstücke der Wege (Am Lindschlag / Der Fahren Schlag) gemäß § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBI. S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBI. S. 522) eingezogen.

Die Teilstücke liegen in der Gemarkung Buchholz, Flur 3, Flurstück 48/1 (einzuziehende Teilstrecke 340 m), Flurstück 73 (einzuziehende Teilstrecke 80 m) und Flurstück 102/64 (einzuziehende Teilstrecke 300 m).

Begründung:

Die Teilstücke sind schon seit vielen Jahren (seit ca. 2 bis 3 Jahrzehnten) in der Örtlichkeit nicht mehr als Wegeflächen vorhanden (überpflügt und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt) und als solche zur Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke nicht mehr erforderlich. Die verkehrsrechtliche Bedeutung ist somit seit langem nicht mehr vorhanden.

Die Ankündigung der Einziehung gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 26 vom 28.10.2015 und lag für den Zeitraum von 3 Monaten bei der Hansestadt Stendal aus. Einwendungen gegen die beabsichtige Einziehung wurden nicht erhoben.

Belehrung über Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal - nicht in elektronischer Form - einzulegen.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz Oberbürgermeister